

PROKON Unternehmensgruppe: WirtschaftsWoche interviewt Anwalt Marc Gericke zur drohenden Insolvenz

Die PROKON Unternehmensgruppe und ihre Drohung mit einer Insolvenz noch im Januar 2014 bei weiterem Kapitalabzug, hat hohe Wellen geschlagen. Das Wirtschaftsmagazin „WirtschaftsWoche“, das sich bereits Anfang 2013 mit der PROKON Unternehmensgruppe befasst hatte, spricht mit Rechtsanwalt Marc Gericke von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE aus Siegburg über die aktuelle Situation der Anleger und mögliche Handlungsalternativen.

PROKON steckt in einer schwierigen Lage und muss sich schnell entscheiden, wie es weitergehen soll. Wenn PROKON sich nun schnell von den verlustreichen Beteiligungen im Holz- und Öl-Bereich trennt und auf die bereits errichteten bzw. geplanten Windparks fokussiert, werden die Anleger von dem so erwirtschafteten Geld profitieren, soweit sie der PROKON ihr Kapital nicht weiterhin überstürzt entziehen, so Anwalt Gericke.

Eine umgehende Kündigung der Genussrechte hält Anwalt Gericke nicht unbedingt für den Königsweg. Zum Einen schaden sich die Anleger gegebenenfalls selbst mit einer Kündigung, weil hierdurch die drohende Insolvenz der PROKON gefördert wird, zum Anderen lässt sich momentan nicht mit Sicherheit sagen, wie groß ein möglicher finanzieller Vorteil der kündigenden Anleger tatsächlich sein werde.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die WirtschaftsWoche hat Anwalt Gericke für ihr Onlinemagazin zu dem Thema PROKON und deren drohende Insolvenz ausführlich befragt und ihn auch in ihrer aktuellen Printausgabe (3/14) zu den Hintergründen und der Entwicklung von PROKON zitiert.

Bereits im September 2012 berichtete die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE über PROKON. Seinerzeit wurde PROKON die Werbeaussage, dass Genussrechte so sicher wie die Anlage auf einem Sparguthaben seien, gerichtlich verboten (Schleswig-Holsteinisches OLG vom 07.09.2012). Die weitere Entwicklung der PROKON Unternehmensgruppe und der von ihr vertriebenen Genussrechte wurden seither stetig von Anwalt Gericke verfolgt, offensichtlich zu Recht.

Quelle: eigener Bericht

Link zur WirtschaftsWoche: <http://www.wiwo.de/unternehmen/energie/interview-marc-gericke-prokon-kann-sicherlich-nicht-einfach-so-weitermachen/9319656.html>

13. Januar 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

PROKON-Genussrechte: Irreführende Werbung in Kurzprospekt und Flyer

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/Prokon_Genussrechte_Irrefuehrende_Werbung_in_Kurzprospekt_und_Flyer.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE